

Dokumentation

DDR-Initiativen auf der 42. Tagung der UN-Vollversammlung

Die Hauptsitzungsperiode der 42. Tagung der UN-Vollversammlung (die Vollversammlung vertagte sich am 21. Dezember 1987) wurde mit einer positiven Bilanz beendet. Die Tagung, auf der 144 Tagesordnungspunkte zur Erörterung anstanden, widerspiegelte das verstärkte Streben der großen Mehrheit der Staaten nach einer Gesundung der internationalen Lage, einer Wende zur Entspannung, Abrüstung und gegenseitig vorteilhaften Zusammenarbeit. Der Wille und die Bereitschaft zum politischen Dialog, zur Verständigung und Suche nach gemeinsamer Lösung aktueller Fragen prägten sich aus. Von den insgesamt 317 Resolutionen und rund 100 Entscheidungen der Vollversammlung wurden zwei Drittel im Konsensus angenommen; nur 142 Resolutionen wurden zur Abstimmung gestellt.

Auf dem Gebiet der Abrüstung und internationalen Sicherheit wurden 68 Resolutionen angenommen, davon 26 im Konsensus. Zu den herausragenden Ergebnissen der 42. Tagung zählt die von sozialistischen Staaten gemeinsam initiierte Resolution 42/93 zur „Schaffung eines umfassenden Systems des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“, die von der Mehrheit der Staaten gegen härtesten Widerstand imperialistischer Hauptmächte gebilligt wurde. Erstmals wird hier in einer Resolution der UN-Vollversammlung anerkannt, daß „durch gemeinsames Handeln gemeinsame Sicherheit für alle Staaten erreichbar ist“, und die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß „ein neues Denken das Handeln der Staaten leiten sollte, daß die Sicherheit eines jeden Staates und aller gemeinsam nur mit friedlichen politischen Mitteln möglich ist“. Bemerkenswert sind auch die in der Resolution hervor gehobene Notwendigkeit eines „ergebnisorientierten Dialogs, um allgemein annehmbare Mittel und Wege zur Gewährleistung umfassender Sicherheit im nuklear-kosmischen Zeitalter“ zu finden, und der Aufruf zur „Schaffung von Garantien für umfassende Sicherheit auf gleicher Grundlage für alle“.

Auch im Sinne dieses Aufrufs stellt die einmütige Annahme der „Deklaration über die Erhöhung der Wirksamkeit des Prinzips der Nichtandrohung oder -anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen“ eines der wichtigsten Ergebnisse der 42. Tagung dar. Von prinzipieller Bedeutung sind auch die im Konsensus bzw. mit großer Mehrheit verabschiedeten Resolutionen zur nuklearen Abrüstung, zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum, zum Verbot der chemischen Waffen sowie zur Einberufung der 3. Sondertagung der UN-Vollversammlung zu Fragen der Abrüstung für Juni 1988.

Auf wirtschaftspolitischem Gebiet ist die von der UdSSR initiierte und mit großer Mehrheit angenommene Resolution 42/165 über internationale ökonomische Sicherheit hervorzuheben, in der zu kontinuierlichem, universellem Dialog über Wirtschaftsfragen sowie zur Verstärkung der multilateralen Zusammenarbeit aufgerufen wird, insbesondere um praktische Maßnahmen zur Lösung ökonomischer Probleme der Entwicklungsländer auszuarbeiten.

Die DDR hat wiederum einen anerkannten Beitrag zum erfolgreichen Verlauf und zu den positiven Ergebnissen der 42. Tagung geleistet. Alle 10 Resolutionsprojekte der DDR wurden realisiert; 4 davon wurden mit analogen Projekten anderer Staaten vereint. Darüber hinaus war die DDR bei 47 Resolutionen Koautor. Von den 142 in der Vollversammlung zur Abstimmung gestellten Resolutionen hat die DDR 136 gebilligt und nur bei 3 Resolutionen mit Nein gestimmt. Das allgemeine Ansehen, das die DDR in der UNO genießt, kam auch darin zum Ausdruck, daß Peter Florin, Stellvertreter des Außenministers der DDR, einmütig zum Präsidenten der 42. Tagung gewählt wurde. Damit wird diese hohe Funktion erstmalig durch einen Repräsentanten der DDR ausgeübt.

Nachstehend die Übersicht über die von der DDR initiierten Resolutionen:

Nummer der Resolution	Titel der Resolution	Abstimmungsergebnis*			Gegenstimmen
		Ja	Nein	Enthaltung	
42/93	Umfassendes System des Weltfriedens und der Internationalen Sicherheit (gemeinsame Initiative sozialistischer Staaten)	76	12	63	USA, Großbritannien, Frankreich u. a.
42/42 A	Nichterstanwendung von Kernwaffen	125	17	12	USA, Großbritannien, BRD, Frankreich u. a.
42/42 C	Einstellung des nuklearen Wettrüstens (gemeinsam mit Argentinien) ²	137	13	7	USA, Großbritannien, BRD, Frankreich u. a.
42/42 M	Intensivierung von Abrüstungsverhandlungen (mit analogem Projekt der SFRJ vereint) ³	142	12	3	USA, Großbritannien, BRD, Frankreich u. a.
42/37 A	Verbot chemischer Waffen (mit analogen Projekten vereint) ⁴	ohne Abstimmung angenommen			
42/56	Status der Anti-Apartheid-Konvention	128 1 1 27			USA
42/61	Teilnahme der Frauen an der Förderung des Friedens	ohne Abstimmung angenommen			
42/102	Unteilbarkeit und wechselseitige Abhängigkeit aller Menschenrechte	129	1	22	USA
42/115	Eigentum und Menschenrechte ⁵	124	24	2	USA, Großbritannien, BRD, Frankreich u. a.
42/192	Bericht des Zwischenstaatlichen Komitees für Wissenschaft und Technik für Entwicklung ⁶	ohne Abstimmung angenommen			

* Die unterschiedliche Gesamtzahl der zu den einzelnen Resolutionen abgegebenen Stimmen erklärt sich daraus, daß — aus den unterschiedlichsten Gründen — nicht immer alle Staaten an der Abstimmung teilnahmen.

- Die Resolution verweist auf die gemeinsame Feststellung der UdSSR und der USA über die Unzulässigkeit eines Kernwaffenkrieges sowie auf den von der Gipfelkonferenz nichtpaktgebundener Staaten (Harare 1986) beschlossenen Aufruf an die Nuklearmächte, eine international verbindliche Verpflichtung über den Nichterstsatz von Kernwaffen zu übernehmen. Erstmals wird in einer UN-Resolution die Notwendigkeit eines ausschließlichen Verteidigungscharakters von Militärdoktrinen unterstrichen.
- Die Resolution verweist auf die nukleare Abschreckung als Ursache fortgesetzter Eskalation des nuklearen Wettrüstens in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Sie bekräftigt, daß bilaterale Verhandlungen zur Beseitigung von Kernwaffen keineswegs die Notwendigkeit multilateraler verringern, und fordert die Genfer Abrüstungskonferenz auf, entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.
- Die Resolution bekräftigt die Gültigkeit des Schlußdokuments der 1. Abrüstungs-Sondertagung der UN-Vollversammlung vom 1. Juni 1978 (= 10. Sondertagung der UN-Vollversammlung). Sie fordert die Nuklearmächte, vor allem die UdSSR und die USA, auf, dringende

Maßnahmen zur Einstellung des nuklearen Wettrüstens zu ergreifen und zur nuklearen Abrüstung überzugehen.

- Diese Resolution wurde nach intensiven Verhandlungen zwischen Vertretern Kanadas, Polens, der DDR, Großbritanniens und der BRD als gemeinsames Projekt vorgelegt. Erstmals ist damit ein einheitliches Dokument der UN-Vollversammlung zum Verbot der chemischen Waffen angenommen worden, zudem im Konsensus. Die Genfer Abrüstungskonferenz wird aufgefordert, schnellstmöglich die Ausarbeitung einer Konvention zum allgemeinen und vollständigen Verbot chemischer Waffen abzuschließen.
- Ausgehend vom Selbstbestimmungsrecht der Völker sowie von den Prinzipien der friedlichen Koexistenz und der Zusammenarbeit der Staaten betont die Resolution, daß alle Eigentumsformen zu sozialem Fortschritt, ökonomischer und politischer Entwicklung und Gewährleistung der Menschenrechte beitragen müssen. Alle Staaten werden aufgerufen, durch ihre nationale Gesetzgebung zu sichern, daß alle existierenden Eigentumsformen jegliche Beschränkung der Gewährleistung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ausschließen.
- Der Entwurf wurde mit einem Projekt der „Gruppe 77“, d. h. der gegenwärtig rund 80 Mitglieder umfassenden Gruppe nichtpaktgebundener Staaten, vereint.